ÜBERWINTERUNG

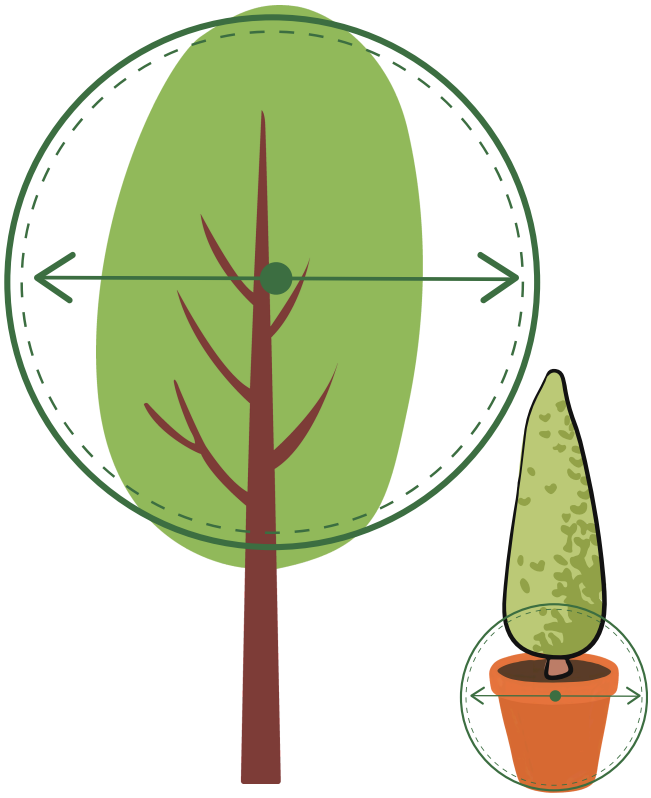
PREISLISTE 2026/2027

PREISE NACH GRÖSSE DER KRONE ODER TOPFDURCHMESSER

- < 30 cm keine Überwinterung
- Überwinterung von Oktober bis Ende April
- Abholung & Lieferung per Zuzahlung möglich
- Rückschnitt bei Annahme von ca. 30% der Pflanze inklusive. Durchmesser Messung erfolgt nach erstem Schnitt. Sofern Sie keinen Schnitt möchten, bitte schriftlich mitteilen.
- Pflanzen größer 2.5 m Durchmesser können wir nicht annehmen.

Druchmesser	Preis brutto
30 cm	27€
40 cm	36€
50 cm	49€
60 cm	64€
70 cm	81€
80 cm	99€
90 cm	113€
100 cm	137€
120 cm	161€
130 cm	184€
150 cm	220€
170 cm	238€
200 cm	298€

GRUNDLAGE: DURCHMESSER NACH RÜCKSCHNITT 30%



ZUSATZLEISTUNGEN

Pflanzenschutz	Ab 10 € pro Anwendung & Pflanze
Umtopfen	Ab 15 € pro Pfanze
Düngen & EM	Ab 2 € pro Pflanze & Anwendung
weitere Leistungen	gemäß Überwinterungsvertrag

08092/1873 www.gartencenter-koestler.com @gartencenterkoestler

ÜBERWINTERUNG

Überwinterungsvereinbarung

1. Abschluss des Vertrages und Datenschutz
Mit dieser Überwinterungsvereinbarung schließen Sie mit uns einen Vertrag, dem die nachfolgenden Bedingungen und Hinweise zu Grunde liegen, die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Organisation der Überwinterung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Aus Datenschutzgründen nennen wir keine Postadresse oder Telefonnummern.

2. Leistungen
Der Überwinterungszeitraum erstreckt sich ab Ende September bis zum 30.04. des Folgejahres. Die Überwinterung umfasst während des gesamten Zeitraumes folgende Leistungen:
Die Pflanzen werden bei Überwinterungsbeginn eindeutig gekennzeichnet, fotographisch erfasst und Vorschäden dokumentiert. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und individuell auf die Pflanzen abgestimmt, gegossen, gedüngt und gegen Schädlinge bekämpft. Vor der Auslieferung werden die Pflanzen für eine optimale Nährstoffversorgung im Frühsommer mit Langzeitdünger gedüngt. Wenn nicht anders vom Kunden angewiesen, werden die Pflanzen fachgerecht zurückgeschnitten. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, am Ende des Überwinterungszeitraumes die Pflanzen in blühendem Zustand zu erhalten.

Unsere Überwinterungshäuser sind für ‚Kalthauspflanzen' ausgelegt. Die Überwinterung findet bei Temperaturen von 2 – 6°C statt. Einige Pflanzenarten benötigen eine wärmere Überwinterung. Diese Temperaturen können wir nicht garantieren. Die Überwinterung erfolgt daher auf Risiko des Kunden.
Folgende Pflanzen können zur Überwinterung angenommen werden:
Agapanthus (Schmucklilie),Anisodonthea (Kapmalve), Agava (Agave), Cassia (Gewürzrinde), Callistemon (Zylinderputzer), Camelia (Kamelien), Cestrum (Hammerstrauch), Chamaerops (Zwergpalme), Citrus, Datura (Engelstrompete), Ficus carica (Feige), Fuchsia Solitär, Pelargonium Solitär, Laurus (Lorbeer), Nerium (Oleander), Olea (Olive), Plumbago (Bleiwurz), Phoenix canariensis (Dattelpalme), Punica granatum (Granatapfel), Rosmarinus, Solanum jasminoides (Jasmin), Solanum rantonettii (Enzianstrauch), Tibouchina (Samtveilchen), Tracheolospermum (Sternjasmin), Trachycarpus fortunei (Hanfpalme)
Pflanzen, die wir nur auf Risiko des Kunden annehmen, d. h. mögliche Schäden und Ausfälle werden nicht erstattet:
Abutilon (Schönmalve), Argyranthemum (Margeriten), Bougainvillea (Drillingsblume), Buxus (Buchsbaum), Heliotrop (Vanilleblume), Myrtus (Brautmyrte), Rosa (Rosen), Yucca (Palmlilie), Lantana (Wandelröschen) Vertragsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen Pflanzen, die wir nicht überwintern können: Zimmerpflanzen, Bonsai-Pflanzen, Hydropflanzen, Baumschulpflanzen, Hibiscus (Hibiskus), Phoenix roebelinii (Zwergdattelpalme), Dipladenia/Sundavillea, Kakteen.

ÜBERWINTERUNG

Weiterhin können nur Pflanzen überwintert werden, die im Erscheinungsbild eine Überwinterung rechtfertigen. Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z. B. bereits geschädigt durch Frost, Hitze, Wasser, Schädlinge) werden nicht zur Überwinterung angenommen. Ferner werden nur Pflanzen angenommen, die eine Mindesttopfgröße von Ø 24 cm oder über 30cm Kronendurchmesser haben.

3. Zahlung
Für den gesamten Überwinterungszeitraum fallen Kosten gemäß Preisliste nach Kronendurchmesser der jeweiligen Pflanze an. Der Kronendurchmesser wird nach dem Erstrückschnitt gemessen, die Blattmasse wird um ca. 30% reduziert. Der Erstschnitt ist im Preis enthalten. Solten Sie keinen Erstschnit wünschen, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich auf diesem Dokument mit. Die Gebühren für die Überwinterung, Abhol-und Zufuhrkosten, sowie für die gewünschten Zusatzleistungen sind direkt bei der Abholung vor Überwinterungsbeginn in Bar oder mit der Zahlung per EC-Karte zu entrichten. Die Erstrechnung übersenden wir bei Übergabe der Pflanzen im Spätherbst.

4. Haftung
Für den Verlust oder die Beeinträchtigung der übergebenen Pflanze/n oder Pflanzenteile, aufgrund eventuellem beim Überwinterungszeitpunkt noch nicht erkennbaren Schädlings-oder Krankheitsbefall, haftet die Gärtnerei Köstler nicht. Während der Ruhephase im Winter findet kein Wachstum statt. Pflanzen, die im Sommer nicht optimal versorgt wurden, am falschen Standort standen oder stark mit Krankheiten und Schädlingen befallen waren, können sich während der Überwinterung nicht positiv verändern.
Für Vorschäden, z. B. Überdüngung, Wurzelschäden oder erste Frostschäden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Ebenso wird eine Haftung für Gefäße, die Risse oder andere Beschädigungen aufweisen, ausgeschlossen. Die Haftung seitens der Gärtnerei beschränkt sich alleinig auf Vorsatz und nachgewiesene grobe Fahrlässigkeit. Mögliche Schadensersatzansprüche können nur binnen 2 Wochen nach Übergabe im Frühjahr schriftlich bei der Gärtnerei Köstler geltend gemacht werden.

5. Zusätzliche Leistungen
Gegen eine zusätzliche Gebühr werden folgende zusätzliche Leistungen angeboten:

5.1. Transport der Pflanzen
Wir transportieren ausschließlich Pflanzen, die von zwei unserer Mitarbeiter mit einer Sackkarre zu transportieren sind. Für Schäden beim Transport an Wohnungen und Treppenhäuser übernehmen wir keine Haftung.

5.2. Abholung der Pflanzen
Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Entfernungspauschale: Abhängig vom Standort der abzuholenden Waren. Die Kundeninfo gibt Ihnen gerne Auskunft, diese gilt ab Bordsteinkante. Volumenpreis:

Die Entfernungspauschale beinhaltet den Transport einer Euro-Palette. Für jede weitere Palette wird die zusätzliche Gebühr von 10,– € verrechnet. Gegen eine Zusatzgebühr holen wir Ihre Pflanzen vom Standort aus Ihrem Garten oder von Ihrer Dachterrasse.

< Ø 60 cm 14,– €
> Ø 60 cm 24,– €
> Ø 100 cm 29,-€

5.3. Auslieferung der Pflanzen
Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Entfernungspauschale: Abhängig vom Gartencenterstandort. Die Kundeninfo gibt Ihnen gerne Auskunft, diese gilt ab Bordsteinkante. Volumenpreis: Die Entfernungspauschale beinhaltet den Transport einer Euro-Palette. Für jede weitere Palette wird die zusätzliche Gebühr von 10,– € verrechnet. Gegen eine Zusatzgebühr bringen wir Ihre Pflanzen an den vorgesehenen Standort in Ihrem Garten oder auf Ihre Dachterrasse:

< Ø 60 cm 14,– €
> Ø 60 cm 24,– €
> Ø 100 cm 29,-€

5.4. Umtopfen der Pflanzen
Für das Umtopfen Ihrer Pflanzen verrechnen wir folgende Pauschalen (diese beinhalten die Erde und die Arbeitsleistung). Basis für die Berechnung ist die neue Topfgröße:
bis 30 cm Ø Topfgröße 15,– €
bis 50 cm Ø Topfgröße 20,– €
bis 60 cm Ø Topfgröße 40,– €
Das Umtopfen bei Töpfen ab einem Durchmesser von 60 cm wird gesondert verrechnet. Bei der Verwendung von Spezialerden erfolgt ein Aufschlag von 50 % auf die Umtopf-pauschale.

5.5. Sonderaufwand Pflanzenschutz
Für Pflanzen, die besonders intensiv mit Schädlingen befallen sind, erheben wir für die aufwendigen Behandlungen eine Zusatzgebühr von 10,– € je Pflanze.

6. Sonstiges
Bei Nichtabholung / Nichtzustellbarkeit über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wird für die Pflanze / Gefäß keine Gewähr übernommen. Die Zusatzgebühr beträgt je m² und Woche 5 €. Sollten die Pflanzen nach vorangegangenen 2 schriftlichen Mahnungen mit Fristsetzung nicht übergeben worden sein, werden diese Entsorgt um Anbauflächen frei machen zu können für die Sainsonproduktion.

Unterschrift Kunde der Gärtnerei Köstler

Ort, Datum

☐ **Wir wünschen keinen kostenlosen Erstschnitt um 30%**

☐ **Abholen und Lieferung Bordsteinkante**

☐ **Abholen und Lieferung auf finalen Standort der Pflanze zB.: Terrasse**

Auftrag angenommen von: Name Mitarbeiter .....
Am (Datum)

.....

Daten Kunde:

Straße .....

Hausnummer .....

Postleitzahl .....

Telefonnummer für Rückfragen .....

Hinweise und Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....